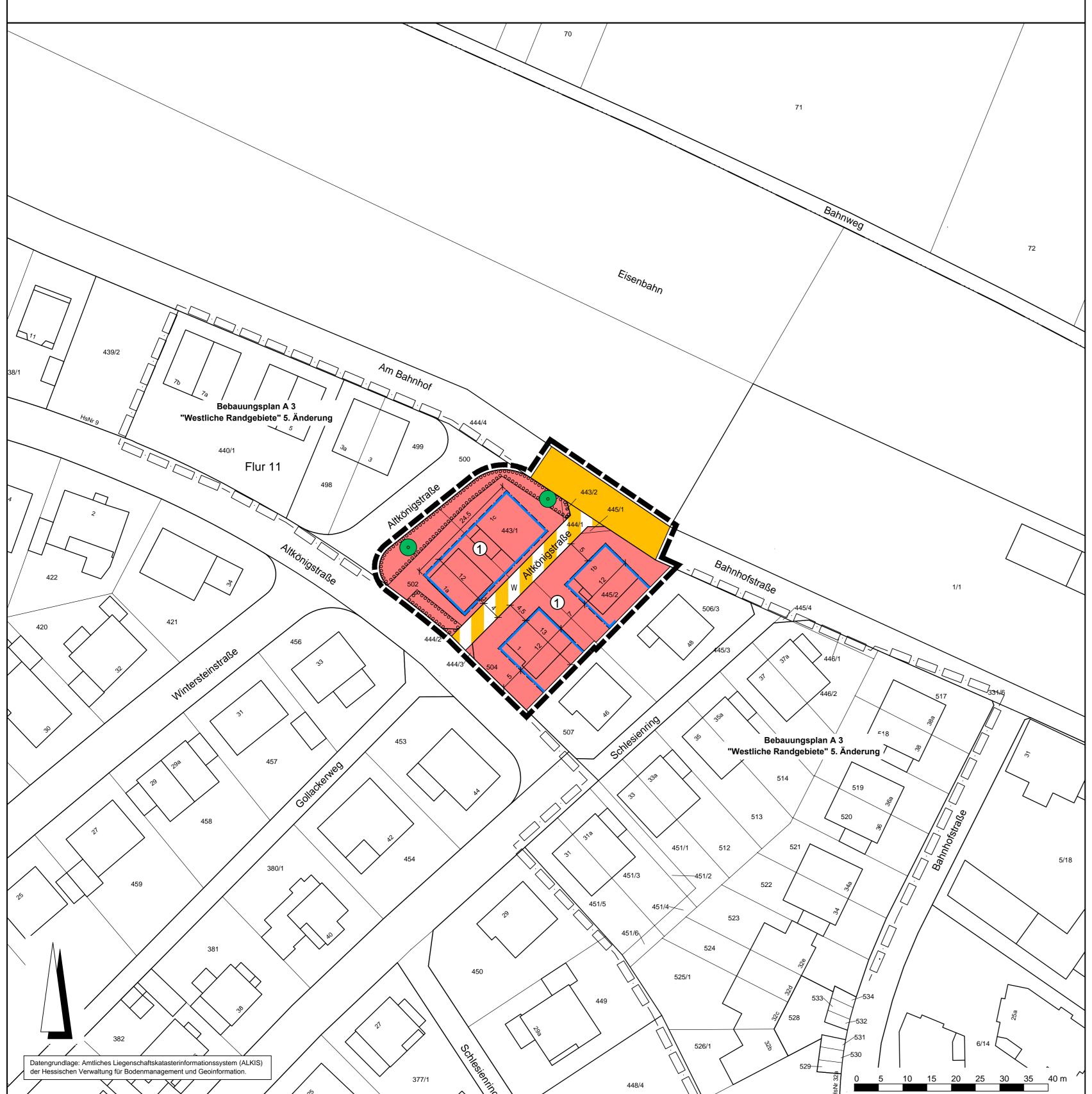
# Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim

# Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" 11. Änderung



## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt

geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509),

Hess. Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 (GVBI. I S. 46, 180), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBI. S. 457).

#### Zeichenerklärung

### Katasteramtliche Darstellung

Flurgrenze Flur 11 Flurnummer Flurstücksnummer

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

#### Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

#### Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Geschossflächenzahl

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über Bezugspunkt, hier:

Traufhöhe (Schnittkante verlängerte Außenwand - Oberkante Dachhaut)

Firsthöhe

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

# Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen (öffentlich)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Befahrbarer Wohnweg

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzung von Laubbäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

# Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

# **Nutzungsschablone**

Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Z	Bauweise	TH*	FH*
1	WA	0,4	0,8	II	o, ED	7,0 m	11,0 m
*Gemessen talseitig vom Anschnitt des natürlichen Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachfläche. Der Bezugspunkt liegt in der jeweiligen Gebäudemitte. Tiefergelegte Baugrundstücke sind mit unbelastetem Material bis auf Straßenniveau aufzufüllen.							

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.

Gegenstand der 11. Änderung des Bebauungsplanes A 3 "Westliche Randgebiete" ist ausschließlich die Änderung des im rechtskräftigen Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" 5. Änderung festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (befahrbarer Wohnweg). Darüber hinaus wird ein Teilbereich der Erschließungsstraßen Am Bahnhof und Bahnhofstraße in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen und als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen des Bebauungsplanes A 3 "Westliche Randgebiete" 5. Änderung gelten

#### Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13a BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich be-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.04.2017

12.10.2016

24.03.2017

24.03.2017

05.05.2017

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Niddataler Nachrichten.

kanntgemacht am

bis einschließlich

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Niddatal, den \_\_\_.\_\_.

Bürgermeister

#### Rechtskraftvermerk:

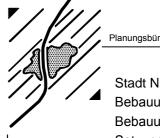
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am:

Niddatal, den \_\_\_\_.\_\_.

Bürgermeister

# Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)





Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30

Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" 11. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Bearbeiter: Späth, Roeßing CAD: Roeßing

Maßstab: 1:500